



ing ingenieur kammer saarland

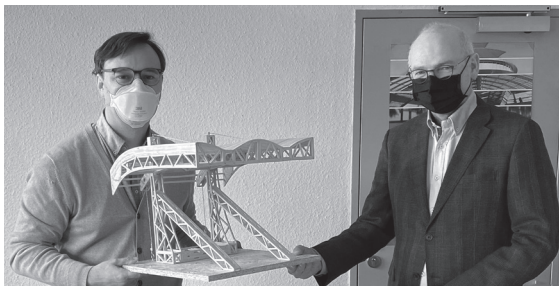
INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Im Gespräch mit ...

... Oliver Luksic, MdB

Am 19. April 2021 begrüßte Präsident Dr.-Ing. Frank Rogmann den Bundestagsabgeordneten und Landesvorsitzenden der FDP-Saar Oliver Luksic in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer in Saarbrücken.

Oliver Luksic ist der Sprecher für Verkehr und digitale Infrastruktur der FDP-Bundestagsfraktion und Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur. In dieser Funktion hat Luksic bereits mehrere Kleine Anfragen seiner Fraktion zum Zustand von Straßen- und Schienenbrücken sowie zur Arbeit der Autobahn GmbH mitinitiiert.



Oliver Luksic, MdB (l.) und Präsident Rogmann bestaunen ein Modell des Schülerwettbewerbs Junior.ING

In dem einstündigen Gespräch standen daher die Verkehrspolitik sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sowie die Digitalisierung beim Planen und Bauen im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Wechsel der Zuständigkeiten für den Bundesfernstraßenbau von den einzelnen Landesbetrieben auf die Autobahn GmbH des Bundes besprochen. Luksic hatte kürzlich erst die Zahlungsabwicklung der Autobahn GmbH in den Medien scharf kritisiert.

Auch zum Thema Ingenieurnachwuchs tauschten sich Luksic und Rogmann aus. Beide waren sich einig, dass Personalengpässe sowohl in Ingenieurbüros und Bauunternehmen als auch in der öffentlichen Verwaltung oftmals zu Verzögerungen bei dringend notwendigen Baumaßnahmen führen. Deshalb sei es unerlässlich, dass im Saarland weiterhin Ingenieurinnen und Ingenieure in ausreichender Zahl ausgebildet werden. Der Schülerwettbewerb Junior.ING der Ingenieurkammer, dessen Ergebnisse Luksic in der Geschäftsstelle bestaunen konnte, leiste dabei einen wichtigen Beitrag um junge Menschen für den Ingenieurberuf zu begeistern.

Schülerwettbewerb Junior.ING

Interesse ungebrochen

Die Lust der saarländischen Schülerinnen und Schüler, ihr innovatives, technisches Know-How beim Schülerwettbewerb Junior.

ING unter Beweis zu stellen, ist auch im 14. Jahr in Folge groß: insgesamt 104 Stadiondach-Modelle wurden in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer abgegeben. Dabei überwiegen die Modelle der jüngeren Schülerinnen und Schüler in der Alterskategorie I (bis Klassenstufe 8) mit 94 an der Zahl deutlich. Die geringe Anzahl von Modellen aus der Alterskategorie II (ab Klassenstufe 9) war leider den pandemiebedingten Schulschließungen und der späten Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in den höheren Klassenstufen geschuldet.

Die Entscheidung, den Schülerwettbewerb in der aktuellen Situation durchzuführen, erwies sich rückblickend als goldrichtig.

Die Entscheidung der Jury ist gefallen



Gruppenbild mit Abstand: Die Jury“

Die fünfköpfige Jury, der in diesem Jahr Frau Tanja Lackas (Bildungsministerium), Frau Prof. Gudrun Djouhra (htw saar), Frau Dipl.-Ing. Christine Mörge (Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer), Herr Alexander Schwehm (Präsident der Architektenkammer) sowie Herr Dipl.-Ing. Frank Lenhart (stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe II der Ingenieurkammer) angehörten, war auch in diesem Jahr wieder begeistert von der Qualität und Kreativität der eingereichten Arbeiten. Am 07. April 2021 stand sie vor der schwierigen Aufgabe, die eingereichten Modelle zu bewerten. Neben der Einhaltung der Abmessungen und dem Bestehen des Belastungstests bewertete die

Jury die Originalität, die statische Konstruktion und Gestaltung sowie die Verarbeitungsqualität der Modelle. Am Ende des Tages standen die Sieger fest.

Publikumspreis – Sie können abstimmen

Da auch in diesem Jahr auf eine Präsenz-Preisverleihung mit Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten leider verzichtet werden muss, wurden alle Wettbewerbsarbeiten vor der offiziellen Preisverleihung auf der Internetseite der Kammer veröffentlicht. Alle Interessierten hatten dort vom 03. bis zum 10. Mai 2021 die Möglichkeit, einmal selbst Juror zu spielen. Über ein Kontaktformular konnte eine E-Mail mit der Identifikationsnummer des favorisierten Modells an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer gesendet werden.

Lassen Sie sich überraschen, wie die Entscheidungen der Jury und des Publikums ausgefallen sind. Die Bekanntgabe der Siegerteams wird am 21. Mai 2021 um 15:00 Uhr in digitaler Form stattfinden. Weitere Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte der Homepage der Ingenieurkammer des Saarlandes.

Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse

Weiterer Rückgang bei den Antragszahlen

Die Ingenieurkammer des Saarlandes ist seit dem Jahr 2010 für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse zuständig. Seitdem wurden in der Ingenieurkammer über 850 Anträge gestellt und bearbeitet. Die Anerkennungsquote liegt, über die Jahre betrachtet, bei 97 %.

Im Jahr 2020 erhielten 51 Antragsteller, davon 15 Frauen, die Genehmigung, die Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ zu führen. Dies entspricht einem Rückgang von 25 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil der Frauen unter den Antragstellern ist in diesem Jahr ebenfalls gesunken und lag noch bei 30 %; im Vorjahr waren es 37 %.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Diversität der Staaten, aus denen Abschlüsse vorgelegt werden, in den letzten vier Jahren deutlich zugenommen hat – im Jahr 2020 wurden Abschlüsse aus 27 verschiedenen Staaten zur Anerkennung vorgelegt.

Ein Fünftel der Antragsteller, nämlich 11 an der Zahl, schlossen ihr Studium in Syrien ab. Damit sind auch diese Zahlen leicht rückläufig. 4 Anträge kamen jeweils von Antragstellern aus der Türkei und der Ukraine, jeweils 3 Anträge aus dem Iran und Mexiko. Aus den EU-Staaten wurden 9 Anträge gestellt, davon jeweils 2 aus Rumänien und Polen. 4 Anträge wurden aus dem Ausland gestellt.

Die am häufigsten nachgewiesenen Studienrichtungen sind dabei seit Jahren Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Maschinenbau.

Der Vergleich mit den Antrags- und Bearbeitungszahlen anderer Anerkennungsstellen in Deutschland zeigt, dass die Fallzahlen im Saarland, bezogen auf die Einwohnerzahl, noch immer verhältnismäßig hoch sind.

Ausländische Ingenieurfachkräfte können sich grundsätzlich aber auch ohne Berufsanerkennung auf offene Stellen bewerben. Allerdings dürfen sie nach dem saarländischen Ingenieurgesetz ohne die Anerkennung nicht die deutsche Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ allein oder in einer Wortverbindung führen.

Die Anerkennung hilft aber auch bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz. Bei vielen Arbeitgebern bestehen Unsicherheiten, welche Qualifikation mit dem Abschlusszeugnis einer ausländischen Hochschule tatsächlich nachgewiesen wird. Mit der Anerkennung haben sie die Sicherheit, dass der ausländische Abschluss im Heimatland berufsqualifizierend ist.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2020 (ZTV SoB-StB 20)

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 23/2020 vom 18.11.2020 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“, Ausgabe 2020, (ZTV SoB-StB 20) bekannt gegeben. Sie beinhalten Anforderungen an den Bau von Schichten ohne Bindemittel und an die fertige Schicht.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat das ARS Nr. 23/2020 und die ZTV SoB-StB 20, Ausgabe 2020 für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen, die ZTV SoB-StB 20 auch für den Bereich der kommunalen Straßen anzuwenden.

Das ARS Nr. 7/2008 vom 15.04.2008 sowie der Einföhrungserlass vom 03.06.2008 wurden aufgehoben.

Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2020 (TL SoB-StB 20)

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 24/2020 vom 18.11.2020 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“, Ausgabe 2020, (TL SoB-StB 20) bekannt gegeben.

Diese enthalten Anforderungen an Baustoffgemische, die bei der Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßen- und Wegebau sowie sonstigen Verkehrsflächen eingehalten werden müssen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat das ARS Nr. 24/2020 und die TL SoB-StB 20, Ausgabe 2020 für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen, die TL SoB-StB 20 auch für den Bereich der kommunalen Straßen anzuwenden.

Das ARS Nr. 5/2008 vom 15.04.2008 sowie der Einföhrungserlass vom 03.06.2008 wurden aufgehoben.

**Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil Güteüberwachung, Ausgabe 2020 (TL G SoB-StB 20)**

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr.25/2020 vom 18.11.2020 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“, Teil Güteüberwachung, Ausgabe 2020, (TL G SoB-StB 20) bekannt gegeben.

Die TL G SoB-StB 20 regeln die Güteüberwachung für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel, die keiner CE-Kennzeichnung unterliegen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat das ARS Nr. 25/2020 und die TL G SoB-StB 20, Ausgabe 2020 für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen, die TL G SoB-StB 20 auch für den Bereich der kommunalen Straßen anzuwenden.

Das ARS Nr. 6/2008 vom 15.04.2008 und das ARS Nr. 5/2007 vom 03.04.2007 wurden aufgehoben.

Die ZTV SoB-StB 20, die TL SoB-StB 20 sowie die TL G SoB-StB 20 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln zu beziehen.

Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen (RBSV), Ausgabe 2020

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 02/2021 vom 04.01.2021 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die „Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen (RBSV), Ausgabe 2020“ bekannt gegeben.

Die Richtlinien ersetzen die bisherige Sammlung „Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen, Ausgabe 2001“ und sind ab sofort allen Planungen und Entwürfen für den Neubau sowie dem Um- und Ausbau zugrunde zu legen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat das ARS Nr. 02/2021 und die RBSV für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen, die Richtlinien auch für den Bereich der kommunalen Straßen anzuwenden.

Das ARS Nr. 27/2001 vom 19.07.2001 wurde aufgehoben.

Die RBSV, Ausgabe 2020 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln zu beziehen.

Kammermitglieder**Neueintragungen**

Die Ingenieurkammer des Saarlandes begrüßt ganz herzlich ihre neuen Mitglieder und steht als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Tragwerksplanerinnen und -planer

Dipl.-Ing. Peter Gindorf, Saarlouis

Freiwillige Mitglieder

Felix Rupp M.Sc., Saarbrücken

Löschungen**Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure**

Dipl.-Ing. Fidelis Isler, Saarbrücken

Bauvorlageberechtigte

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Binder

Dipl.-Ing. Fidelis Isler, Saarbrücken

Tragwerksplanerinnen und -planer

Dipl.-Ing. Fidelis Isler, Saarbrücken

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

OLG München, 20.09.2019 – 28 U 2914/17**MvB: Wenn Betrag vereinbart, gilt dieser für alle Leistungsphasen?**

Fall: Der Auftraggeber meinte, dass die im Ingenieurvertrag vereinbarte mvB nicht in allen Leistungsphasen planerisch zu berücksichtigen gewesen und somit fehlerhaft zu hoch vereinbart worden sei. Der Planer meinte, dass sich die Parteien auf diese Höhe geeinigt hätten.

Urteil: Mit Erfolg für den Planer!

Das OLG vertritt hier die Meinung, dass sich Parteien im Rahmen der freien Vertragsgestaltung (Privatautonomie) auf einen Betrag der anrechenbaren Kosten aus der mvB einigen können (hier 650.000 €), dies unabhängig davon, ob die Höhe des Betrags zutreffend sei oder nicht. Da nach Auslegung des Ingenieurvertrags im vorliegenden Fall nicht erkennbar sei, dass die Parteien etwas anderes vereinbaren wollten, sei dieser Betrag bei der Abrechnung aller Leistungsphasen anzusetzen. Das ist zu hinterfragen: Außer in der HOAI 2009, in der es keine mvB gab, geben die §§ 10 Abs. 3a HOAI 1996/2002 und 4 Abs. 3 HOAI 2013/2021 alle vor, dass die Kosten aus der mvB „angemessen“, also der Leistung angemessen, bei den anrechenbaren Kosten zu berücksichtigen sind und somit gerade nicht gänzlich frei vereinbar sind (dies wird bei der Berechnung der mvB durch den „Leistungsfaktor“ ausgedrückt, siehe https://www.ghv-guetestelle.de/media/2014-03_dib_vorhandene_bausubs_1.pdf). So waren die anrechenbaren Kosten aus der mvB Bestandteil der Mindestsatzfiktion in den HOAI-Fassungen 1996/2002 und 2013 (hier steht die Entscheidung zu den verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen durch den EuGH noch aus). Wäre die mvB mit 0 € ohne weiteren Honorarausgleich zu Zeiten der HOAI 1996/2002 und, mit Vorbehalt, der HOAI 2013 vereinbart worden, läge ein mindestsatzunterschreitendes Honorar vor, was trotz Privatautonomie bei der Vertragsgestaltung nicht zulässig gewesen wäre. Erst mit der HOAI 2021, die insgesamt nur noch eine Empfehlung darstellt, ist dies jetzt möglich. Dieses Urteil, noch zu § 10 Abs. 3a HOAI 1996/2002, überzeugt daher nicht.

OLG Düsseldorf, 19.11.2019 – 23 U 208/18**Besonders überwachtungspflichtig: Einbau von Schrägfenstern!**

Fall: Weil sich Schrägfenster aufgrund des Verputzes nur noch um 50° statt um 90° öffnen ließen, verklagt der Auftraggeber den Bauüberwacher.



Urteil: Mit Erfolg für den Auftraggeber!
Der Bauüberwacher argumentiert, dass es sich bei Fensterarbeiten um handwerkliche Selbstverständlichkeiten handeln würde, die nur stichprobenartig zu überwachen wären. Da hatte er sich getäuscht, denn er hatte versäumt die ordnungsgemäße Ausführung der Fensterarbeiten (fehlerhaftes Anbringen der Winddichtungsfolie) wie auch die Fensteranschlüsse durch die Putzarbeiten konkret zu überwachen. Diese Ausführungsfehler hätte er aber im Rahmen seiner Bauüberwachungspflichten entdecken müssen und sich nicht blind auf die Fachfirmen verlassen dürfen. Somit hatte er mangelhaft geleistet und kam in Haftung.

VK Sachsen, 14.08.2020 – 1/SVK/022-20:

Wann ist ein Angebotspreis ungewöhnlich niedrig?

Fall: Der Bieter rügt die Angemessenheit des Preises des erfolgreichen Angebots.

Urteil: Ohne Erfolg für den Bieter!

Die §§ 60 VgV und 44 UVgO geben vor, dass der Auftraggeber bei ungewöhnlich niedrigen Angebotspreisen aufklären muss. Die Aufgreifschwelle liegt lt. Rechtsprechung bei 20 % Abstand zwischen erst- und zweitplatziertem Angebot, der Auftraggeber kann hier zum Vergleich auch auf seine Erfahrungen und Kostenschätzungen zurückgreifen. Bei Planungsleistungen dienen hierzu als Vergleichsmaßstab die Tafelwerte der HOAI 2021, die, so die Verordnungsbegründung (BR-Ds. 539/20) zu § 2a HOAI 2021, angemessene Honorare widerspiegeln. Bei dieser Aufklärung geht es nicht um die Prüfung, ob die angebotenen Preise der Leistung angemessen sind, sondern ob diese vom Bieter begründet und vom Auftraggeber plausibel nachvollzogen werden können. Hier geht es also um den Schutz des Auftraggebers: Hat dieser Zweifel, dass mit dem angebotenen Honorar die von ihm geforderte Qualität nicht erbracht werden kann, darf er den Zuschlag auf dieses Angebot ablehnen (ausführlich Kalte/Wiesner im Deutschen Ingenieurblatt 03/2021, S. 44)

GHV-Online-Seminare:

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Planen im Bestand | 10.06.2021 |
| HOAI 2021 – Grundlagen | 29.06.2021 |
| Grundlagen BGB und Planernachträge | 08.07.2021 |
| Vergaberecht für Planungsleistungen | 13.07.2021 |

Weitere Informationen zu den Seminaren finden Sie auf der Webseite der GHV unter <https://www.ghv-guetestelle.de/seminare/>

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller. GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, www.ghv-guetestelle.de, Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

13. Bausachverständigentag Südwest

09. Juni 2021, von 09:00 bis 13:00 Uhr, Online



Foto: Kristina Schäfer

Nachdem der 13. Bausachverständigentag Südwest im vergangenen Jahr coronabedingt ausfallen musste, haben sich die Veranstalter dazu entschieden, ihn in diesem Jahr ausnahmsweise online und als halbtägige Veranstaltung durchzuführen.

Schwerpunktt Themen des diesjährigen Bausachverständigentags sind Änderungen. Prof. Matthias Zöller, Neustadt, wird sich der Frage widmen, warum man die Abdichtungsnormen schon wieder ändern sollte, während Rechtsanwalt Wolfgang Jacobs über das zu Jahresbeginn geänderte Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz referieren wird.

Die Veranstaltung richtet sich an ö.b.u.v. Sachverständige, Anwärter auf das Amt der öffentlichen Bestellung und Verteidigung sowie an Richter, Rechtspfleger und Rechtsanwälte, die mit Fragen des Bauwesens auseinandersetzen. Auch interessierte Ingenieure und Architekten, die sich zum Sachverständigenwesen informieren wollen, sind herzlich eingeladen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 90,00 Euro pro Person. Für Richter ist die Teilnahme kostenfrei.

Anmeldungen sind ausschließlich online möglich bis zum 21. Mai 2021 unter <https://aksaarland.de/mitglieder/weiterbildungen>.

Der Bausachverständigentag Südwest ist eine gemeinsame Veranstaltung der Ingenieurkammern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, sowie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und der Architektenkammern Rheinland-Pfalz und Saarland.

Den Programmflyer mit dem kompletten Veranstaltungsprogramm, dem Anmeldeformular sowie weiteren Informationen zum 13. Bausachverständigentag Südwest finden Sie im Internet unter www.ing-saarland.de in der Veranstaltungsübersicht unter der Rubrik Fortbildung.

Fortbildung



AKADEMIE DER INGENIEURE

Ingenieurbildung Südwest

Die Akademie der Ingenieure bietet wieder Präsenzveranstaltungen an. Daneben wurde das Angebot an Online-Live-Seminaren stetig ausgebaut.

Zu einer Vielzahl von Lehrgängen bietet die Akademie der Ingenieure seit neuestem auch kostenfreie Infoveranstaltungen als Online-Live-Seminare an.

Auf der Plattform www.akading-online.de kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden.

Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2021 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung (www.ingenieurbildung-suedwest.de).

Juni 2021 – Oktober 2021

ENERGIEEFFIZIENZ & BAUPHYSIK

**Weiterbildung statt Praxisnachweis:
neue Verlängerungsoption für die EEE-Liste**
ab 15.06.2021 als Online-Live-Seminar

Energieberatung Wohngebäude
ab 02.07.2021 als Online-Live-Seminar

In diesem Aufbaumodul erlernen Sie die technischen und rechtlichen Anforderungen an die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden. Sie werden befähigt, sowohl freie Energieberatungen als auch Energieberatungen nach den Kriterien des fördermittelgebenden BAFA durchzuführen.

**Schäden an Fassaden:
Erkennen, Bewerten, Beseitigen**
13.07.2021 als Online-Live-Seminar

**Technische Aspekte bei der Sanierung
von feuchtem Mauerwerk**
14.07.2021 als Online-Live-Seminar

**Energieeffizienz im Nichtwohnungsbau –
Energetische Bewertung gemäß DIN V 18599**
ab 14.07.2021 als Online-Live-Seminar
In diesem Kompaktlehrgang lernen Sie nicht nur die theoretischen Grundsätze und Besonderheiten der

DIN V 18599, sondern erfahren anhand vieler Beispiele sehr praxisnah die Auswirkungen auf das zu optimierende Gebäude.

Energieeinsparung und Denkmalschutz
20.07.2021 als Online-Live-Seminar

Innendämmung im Bestand: Grundlagen
13.10.2021 als Online-Live-Seminar

**Heizsysteme im Vergleich:
Verteilernetz in Gebäuden**
19.10.2021 als Online-Live-Seminar

KfW-Effizienzhausplanung
ab 22.10.2021 als Online-Live-Seminar
Nach diesem Lehrgangsmodul beherrschen Sie die Konzepterstellung hocheffizienter Gebäude, deren Planung, Umsetzung und Qualitätssicherung und kennen die Anforderungen der fördermittelgebenden KfW an die Planung und Umsetzung von Effizienzhäusern in Neubau und Bestand.

BAUEN 4.0

**BIM Bauherrenkongress:
Digital planen, bauen und betreiben (BBIM)**
01.07.2021 als Online-Live-Seminar

BRANDSCHUTZ

**Brandschutzmaßnahmen bei
Ein- und Mehrfamilienhäusern
sowie Garagen**
21.09.2021 per Online-Live-Seminar

**Brandschutzmaßnahmen
bei Gewerbe- und Industriebauten**
21.10.2021 per Online-Live-Seminar

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

**Sachverständige/-r
für Schall- und Wärmeschutz**
ab 15.09.2021 in Ostfildern
In diesem viertägigen Lehrgang lernen Sie die gültigen Anforderungen an den Schall- und Wärmeschutz kennen und verstehen. Die gängigen Verfahren zum Nachweis des vorhandenen Wärme- und Schallschutzes gemäß Energieeinsparverordnung 2014 und DIN 4108, DIN V 18599 sowie gemäß DIN 4109 werden ausführlich behandelt. Viele Praxisbeispiele und Diskussionsrunden begleiten die theoretischen Inputs.

**Sachverständige/-r für die Bewertung
von bebauten und unbebauten Grundstücken**
ab 23.09.2021 in Ostfildern
Der Lehrgang umfasst insgesamt 16 Tage in zwei Modulen. Durch die theoretischen und praktischen Beiträge sind Sie nach Besuch des Lehrgangs in der Lage, ein Gutachten rechtlich und betriebswirtschaftlich korrekt sowie mit einem für Sie als Gutachter/-in wirtschaftlich vertretbaren Aufwand zu erstellen.

**Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden****ab 24.09.2021** in Ostfildern

Nach dem Lehrgang sind Sie in der Lage eigenständig Bewertungen, Analysen und Nachweise zur Einschätzung der Ursachen von Schimmelschäden und der feuchtschutztechnischen Funktionssicherheit von Bauteilen bei der Sanierung sowie im Neu- und Altbau durchzuführen.

BAU-, VERGABE- UND VERTRAGSRECHT**Ausschreibung von Vergabe und Bauleistungen****Basis 08.06.2021** als Online-Live-Seminar**Aufbau 15.06.2021** als Online-Live-Seminar**Mehrparteienverträge – rechtlicher Charakter, Anwendung und Regelungen****28.09.2021** als Online-Live-Seminar**SIGEKO****SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B – arbeitsschutzfachliche Kenntnisse****ab 23.10.2021** in Ostfildern**PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG****Die Projektpräsentation – rhetorisch und psychologisch geschickt präsentieren und argumentieren****06.07.2021** in Koblenz**Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement für Architekten und Ingenieure****14.07.2021** als Online-Live-Seminar**Erfolgreich mit Veränderungen umgehen****27.10.2021** als Online-Live-Seminar

Anmeldung und weitere Informationen:
Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern,
Telefon: 0711 / 79 48 22 21,
Telefax: 0711 / 79 48 22 23,
E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de,
Internet: www.ingenieurbildung-suedwest.de

Ingenieurstatistik**Die Bundesingenieurkammer hat ihre Ingenieurstatistik aktualisiert.**

Die Zusammenstellung gibt einen Überblick über die im März 2021 verfügbaren offiziellen statistischen Daten über die Ingenieurberufe in der Bundesrepublik Deutschland.

Grundlage für die Auswertung der Bundesingenieurkammer sind die Umsatzsteuerstatistik und die Dienstleistungsstatistik, die von DESTATIS regelmäßig veröffentlicht werden.

Die Ingenieurstatistik ist auf der Internetseite der Bundesingenieurkammer unter <https://bingk.de/ingenieurstatistik/> abrufbar.

Fachliteratur**AHO Schriftenreihe – Heft 40****Planung der Barrierefreiheit –****Erstellung von Barrierefrei-Konzepten***Reguvis GmbH Verlag**ISBN: 978-3-8462-1257-8**Preis: 16,80 Euro*

Das Heft Nr. 40 der AHO-Schriftenreihe befasst sich erstmalig mit der Planung der Barrierefreiheit und Erstellung von Barrierefrei-Konzepten. Es ergänzt somit die Besonderen Leistungen nach § 3 Abs. 2 HOAI, die dort nur beispielhaft und nicht abschließend genannt sind.

Dabei wird das Leistungsbild bereits entsprechend der neuen Struktur der AHO-Schriftenreihe aufbereitet und dementsprechend nach „Regelleistungen“ und „Optionalen Leistungen“ differenziert.

Darüber hinaus wird eine unverbindliche Vergütungsempfehlung gegeben und diese an Projektbeispielen angewendet. Eine umfangreiche Erläuterung enthält wesentliche Hintergrundinformationen, Querverweise und die beabsichtigten Zielvorstellungen.

Redaktionsschluss: 15. April 2021

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81/58 53 13, Fax: 06 81/58 53 90

Email: info@ing-saarland.deInternet: www.ing-saarland.de**Redaktion:** Anke Fellinger-Hoffmann